

A) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE FESTSETZUNGEN

zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze zulässig

---- Baugrenze

Straßenbegrenzungslinie

Einfahrt

Anpflanzen von standortheimischen, hochstämmigen Laub- oder Obstbäumen (Pflanzgrößen und Baumarten gemäß Ziff. 8 im Bebauungsplan)

Umgrenzung von Flächen für Garagen

Grenze des Bebauungsplans Grenze des Änderungs-/Erweiterungsbereiches

Firstrichtung zwingend

Maßzahl in Metern (z.B. 3,0 m)

B) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE HINWEISE

bestehende Hauptgebäude

bestehende Nebengebäude

bestehende Grundstücksgrenzen geplante Grundstücksteilungen

Flurstücksnummer (z.B. 355)

bestehende Böschungskante

C) TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. Art der baulichen Nutzung: Der Änderungs-/Erweiterungsbereich ist als Reines Wohngebiet im Sinne von § 3 BauNVO festgesetzt.
- 2. Maß der baulichen Nutzung: Die Baunutzungszahlen für den Anderungs-/Erweiterungsbereich werden wie folgt festgesetzt: Grundflächenzahl (GRZ): max. 0,25; Geschoßflächenzahl (GFZ): max. 0,35.
- 3. Dacheindeckung: Alternativ zum Bebauungsplan sind für die Vordachbereiche des Hauptgebäudes und für die Garage Blecheindeckungen (z.B. aus Titanzink) zulässig.
- 4. Seitliche Wandhöhe: Für das geplante Wohnhaus im Änderungs-/ Erweiterungsbereich max. 6,20 m seitliche Wandhöhe, für die geplante Garage max. 3,00 m seitliche Wandhöhe. Als seitliche Wandhöhe gilt das Maß von der natürlichen oder festgelegten Geländeoberkante bis zum Einschnitt von Außenkante Umfassungsmauerwerk in die Oberkante der Dachhaut an der Traufseite.
- 5. Fassadengestaltung: Das Hauptgebäude und die Garage sollen in Holzständer- oder Holzrahmenbauweise erstellt werden. Alternativ zum Bebauungsplan sind daher für das geplante Hauptgebäude sowie für die geplante Garage komplette Holzverschalungen an den Fassaden zulässig.

D) TEXTLICHE HINWEISE

- 1. Aufgrund der topographischen Situation und der Lage am Ortsrand sollte auf eine starre Einfriedung (Zaun oder geschnittene Hecke) zugunsten einer lockeren Eingrünung aus standortgerechten Gehölzen verzichtet werden.
- 2. Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplans.

BEBAUUNGSPLAN "BUCHSCHACHEN - OST" GEMEINDE RUHPOLDING



ANDERUNG/ERWEITERUNG GEMASS § 13 BAUGB Die Bebauungsplanänderung/-erweiterung betrifft eine Teil-

fläche des Grundstückes Fl.-Nr. 355 der Gemarkung Ruhpolding

VERFAHRENSVERMERKE

Mit Beschluß des Gemeindersts vom O.O.O. wurde die Bebau-ungsplanänderung/erweiterung in der Fassung vom A.O.S. gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Bebauungsplanänderung/ -erweiterung wurde im Amtsblatt der Gde. am 08.08.97 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Sie ist damit rechtskräftig.

Ruhpolding, den. 08.08.7997

7. Bürgermeister



PLANFERTIGER

Dipl.-Ing. Anton Zeller Regierungsbaumeister Alle Steinbachweg 34 83324 Ruhpolding Tel.:08663/9888-Fax:300

Ruhpolding, den 15.01.1997 geändert: 17.04.1997